



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Streichung von Zugverbindungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Der shz berichtete am 9. April 2024 über Pläne zur Verringerung des regionalen Zug-Angebots.<sup>1</sup>

1. Bei welchen Verkehrsverträgen sind zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 Kürzungen des Angebots in welchem jeweiligen Umfang vertraglich möglich?

#### Antwort:

Grundsätzlich bieten alle Verkehrsverträge Optionen, unter Einhaltung von Fristen Verkehre auf ein bestimmtes Niveau zu- oder abzubestellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/oePNV-auf-der-schiene-jede-zehnte-bahn-in-sh-soll-wegfallen-46791144>

### Vom Land Schleswig-Holstein federführend betreute Verkehrsverträge

Die Leistungen in den vom Land Schleswig-Holstein federführend betreuten Verkehrsverträgen können je nach Verkehrsvertrag soweit reduziert werden, dass noch mindestens 85 % bzw. 90 % des in der Vergabe festgelegten Betriebsprogramms erbracht wird. Dabei darf die Veränderung von einem auf das nächste Jahr maximal 5 % betragen. Im Einzelnen:

Verkehrsvertrag	Vertraglich mögliches Abbestellniveau	Vertraglich mögliche Reduktion zum Fahrplanwechsel 2024/2025
E-Netz Ost (DB Regio)	90 %	5 %
West (DB Regio)	85 %	5 %
Mitte Los A (DB Regio)	85 %	5 %
Mitte Los B (nordbahn)	85%	5 %
Akkunetz Nord (nordbahn)	90 %	5 %
Akkunetz Ost-West (nordbahn)	90 %	5 %
Akkunetz Ost (erixx)*	90 %	5 %
Süd (AKN)	85 %	5 %
Niebüll – Dagebüll (neg)	85 %	5 %

\*Im Akkunetz Ost sind die Abbestellkontingente bereits nahezu vollständig erschöpft, weshalb bei möglichen Abbestellungen zum Fahrplanwechsel 2024/2025 die 5 % nicht mehr vollständig ausgeschöpft werden könnten. Dies liegt darin begründet, dass die im Verkehrsvertrag bereits vorgesehenen Verkehre nach Schönberger Strand sowie der dritte stündliche Zug nach Preetz aufgrund der noch nicht fertiggestellten Infrastruktur nicht verkehren können und damit formal abbestellt sind.

### Verkehrsverträge, in denen das Land Schleswig-Holstein Juniorpartner ist

Verkehrsverträge, in denen das Land Schleswig-Holstein Juniorpartner ist, haben eine gleiche Systematik, weisen aber andere Kontingente auf:

Verkehrsvertrag	Vertraglich mögliches Abbestellniveau	Vertraglich mögliche Reduktion zum Fahrplanwechsel 2024/2025
S-Bahn Hamburg	90 %	3 %
RB 81	95 %	2,5 %

Ostseeküste-West-Überbrückung	97 %	3 %
Ost West	95 %	5 %

2. Welche möglichen Kürzungen des Angebots sind Gegenstand der Gespräche der Landesregierung mit den Verkehrsunternehmen?

Antwort:

Vertraglich mögliche Abbestellkontingente und Einsparpotenziale, dargestellt in möglichen Maßnahmen, sind derzeit Gegenstand der Gespräche zwischen der Landesregierung und der NAH.SH sowie der Freien und Hansestadt Hamburg. Nach einer Entscheidung hierüber müssen die möglichen Maßnahmen mit den Verkehrsunternehmen auf ihre betriebliche Realisierbarkeit geprüft werden. Es gab bisher noch keine konkreten Gespräche mit Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) über mögliche Abbestellungen für das Fahrplanjahr 2025, außer zu den bereits in der Kleinen Anfrage (Drucksache 20/2055) erläuterten Fahrplanreduzierungen bei der S-Bahn Hamburg und Maßnahmen bei der AKN. Gegenüber der AKN hat die NAH.SH folgende Änderungen im Fahrplanangebot ab Dezember 2024 vorgesehen:

Linie	Maßnahme	Abschnitt
A2	Sa 30 min-Takt statt 20 min-Takt	Norderstedt Mitte - Kaltenkirchen
A2	Sa Entfall aller in Dodenhof beginnenden/enden Fahrten im rechts genannten Abschnitt	Kaltenkirchen - Dodenhof
A2	Mo-Fr Ab 22 Uhr 30 min-Takt statt 20 min-Takt	Norderstedt Mitte - Kaltenkirchen

Veränderungen im Verkehrsangebot auf der Linie A1 Hamburg-Eidelstedt – Ulzburg Süd sind Teil von gerade laufenden Abstimmungen zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg und der AKN.

3. Wie ist der weitere Zeitplan der Landesregierung für eine Entscheidung zu möglichen Kürzungen des Angebots?

Antwort:

Zur AKN siehe Antwort auf Frage 2. Sofern weitere Abbestellungen umgesetzt werden sollen, müssten nach einer politischen Entscheidung durch die Landesregierung

die detaillierten Abstimmungen mit den EVU beginnen und die konkreten Fahrplanmaßnahmen identifiziert und auf betriebliche Umsetzung geprüft werden. Des Weiteren ist eine Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten notwendig. Diese würden im Idealfall vor den Sommerferien in Schleswig-Holstein abgeschlossen sein.